

Vergütungen für Energie aus Rücklieferanlagen



Gültig ab 1. Januar 2025



Produktbeschreibung

Als Verteilnetzbetreiberin nimmt die Werke am Zürichsee AG, die ins Verteilnetz eingespeiste elektrische Energie ab und vergütet diese gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung.

Vergütung Energie

 Gesamt exkl. MWST. (Rp./kWh)		 Gesamt inkl. MWST. (Rp./kWh)	
Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
15.45	13.40	16.70	14.50

Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%. Ist der Produzent nicht steuerpflichtig, erfolgt die Vergütung ohne MWST.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag, 07.00 - 20.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Allgemeine Bestimmungen

Der ökologische Mehrwert gemäss Herkunftsnachweisen (HKN) für die ins Netz eingespeiste Energie kann durch den dazu vertraglich Berechtigten frei vermarktet werden.

Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA ist das Erfassen sowohl der Produktion als auch der eingespeisten Elektrizität für die Erstellung der Herkunftsnachweise (HKN) obligatorisch.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Netzanschluss- und Netznutzungsbedingungen (NNB) und die Lieferbedingungen (LB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.